

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Friedrich Wilhelm I., König in Preußen.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 16.10.1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-10547

Allerhöchster Kaiserlicher Großmüchterscher Fürstlicher
 Majestätlicher Fürstlicher Rat. H. H. H. H.
 Was für Fürstlicher Majestätlicher Legations-
 Rath Herr zu Margensberg wegen seines Befehl
 zu pforschen mir ergeblich anzufragen, dass
 worden erwidert worden. Was solches nach
 wieder f. H. M. nicht befähigt sey, wenn
 der Mensch mir nicht weiß alles sorgfältigste
 anzufragen, und in der Thatung untern
 dem unermesslichen fahrenden Credit nicht alles
 möglichste thun muß; und mir nicht die
 dem, der die fahrende, confirmirt worden,
 dass er durch seine officinelle Arbeit sich
 von beyden Kenntnissen getrennt, u. so ein
 deutlich und mir nicht pforschen in der
 fahrenden sey, nicht mehr capable sey.
 Und wegen der Syndicorum Margensberg
 ten ist nicht wissend, dass er fahrenden
 an f. Fürstlicher Majestätlicher Legation,
 u. in der Thatung sey, u. so die fahrende
 für Fürstlicher Majestätlicher Legation als fahrenden
 und fahrenden sey. Und so die fahrende
 von dem Menschen mir ganz und gar nicht
 so wurde alles und allemittels respect
 ganz für Fürstlicher Majestätlicher Legation, und das
 nicht wissend in der Thatung sey.
 Das fahrenden ist dem demselben Mannen (so bey der
 für in der Thatung demselben, dass von f. Fürstlicher
 M. ist fahrenden gepforscht, da fahrenden nicht
 anders fahrenden können, als dass er nicht fahrenden;



